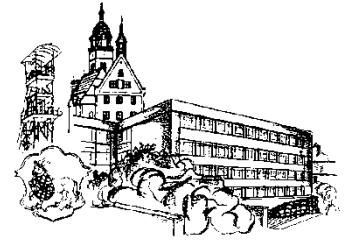


Name:






Klasse:

Benutzerordnung „Private Handynutzung durch Schülerinnen und Schüler“ an der Mittelschule Auerbach



Unsere Schule ist eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Angestellten sowie den Eltern. Jeder soll sich in unserer Schule wohl fühlen.

Um eine sinnvolle und konfliktfreie „private Handynutzung“ zu ermöglichen, ist es wichtig, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler an die vorgegebenen Abmachungen hält.

 <p>JAHRGANGSSTUFE</p>	<p>Nutzungsrechte in unterschiedlichen Jahrgangsstufen:</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ keine jahrgangsstufenmäßige Unterscheidung
 <p>ZEIT</p>	<p>Zeitliche Beschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ bis 8:00 Uhr⇒ in der Mittagspause; nach dem Ende des Vormittagsunterrichts (also auch ab 11:45 Uhr möglich, je nach Stundenplan)
 <p>RAUM</p>	<p>räumliche Beschränkung (WLAN-Zugang):</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ in der Aula unserer Mittelschule⇒ für Arbeitszwecke: Bücherei als „Arbeitsraum“⇒ nicht außerhalb des Schulgebäudes
 <p>GERÄT</p>	<p>Welche Geräte werden zugelassen?</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ Smartphone, Laptop und Tablet werden zugelassen
 <p>SITUATION</p>	<p>Zu welchem Zweck dürfen die Geräte benutzt werden?</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ Recherche, schulische Tätigkeiten, Kommunikation (WhatsApp...) ⇒ Achtung: <u>nicht</u> erlaubt sind:<ul style="list-style-type: none">- Aufnahmen aller Art, Aufruf „verbotener“ Seiten- Spiele, die Altersbeschränkungen haben



Quelle:
mebis.bayern.de

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Bereits das Herstellen eines Bildes greift in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ein, weil bereits mit der Anfertigung das Bildnis in der konkreten Form der Kontrolle und Verfügungsgewalt des Abgebildeten entzogen wird. Das Recht am eigenen Bild gilt nämlich auch für das Hochladen bzw. Teilen von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken wie WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat, Tumblr oder auf YouTube, das in aller Regel unzulässig ist.

Nach [§ 201 Abs. 1 StGB](#) strafbar ist beispielsweise die Verletzung der **Vertraulichkeit des nichtöffentlich gesprochenen Wortes**, in dem man dieses auf einen Tonträger aufnimmt, eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht. Dies gilt auch für Tonmitschnitte im Unterricht und außerhalb des Unterrichts, welche gegen den Willen des Betroffenen gefertigt werden.

Beleidigungsdelikte (§§ 185 ff. StGB)

Wie in der analogen Welt sind auch in der digitalen Welt Beleidigungen strafbar. Die Beleidigungsdelikte können beim Gebrauch des Smartphones insbesondere im Bereich des Cybermobbings relevant werden.

Urheberrecht

Das Urheberrecht schützt geistiges Eigentum in materieller und ideeller Hinsicht. Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen demnach für ihre Werke Schutz nach Maßgabe des [Urheberrechtsgesetzes](#) (UrhG). Unter dieses Recht können nur jene Werke fallen, die eine persönliche geistige Schöpfung darstellen ([§ 2 UrhG](#)).

- **Die rechtlichen Vorgaben muss jeder unbedingt einhalten.**
- **Bei Regelverstößen wird das Gerät von Lehrkräften eingezogen.
Bei schweren Verstößen kann das Gerät nur an Erziehungsberechtigte wieder ausgegeben werden.**

Ich bestätige, dass ich diese Regelungen einhalte.

Datum/Unterschrift (Schüler/-in): _____

Wir haben diese Regelungen zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift (Erziehungsberechtigte/-r): _____